

**125**

Jahre Zukunft. Gemeinsam für Gerechtigkeit.
ans pleins d'avenir. Ensemble pour la justice sociale.
anni per il nostro futuro e per la giustizia sociale.

SGB Schweizerischer Gewerkschaftsbund
USS Union syndicale suisse
USS Unione sindacale svizzera

Leitlinien zur Optimierung der Nahtstelle obligatorische Schule – Sekundarstufe II

*EDK-Konferenz vom 27. Oktober 2006 in Brunnen –
Haltung und Vorschläge des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB)*

1. Generelle Einschätzung und Grundsatz:

Recht für alle auf den Zugang in die Sekundarstufe II

Wir plädieren dafür, dass der Grundsatz *das Recht auf den Zugang in die Sekstufe II für alle* festschreibt. Diese Forderung entspricht auch dem EDK-/BBT-Bericht „Die Sekundarstufe II hat Zukunft“ vom Jahre 2000, der festhielt: „Zuerst und vor allem heisst dies, allen eine Bildung auf der Sekundarstufe II zu ermöglichen.“ Das Engagement der Kantone und des Bundes muss verbindlich sein. Deshalb setzen sich Kantone und Gewerkschaften gemeinsam für eine mindestens achtprozentige Erhöhung der Bildungs-, Forschungs- und Innovationsausgaben für die Jahr 2008 bis 2011 ein – in Fortsetzung der gemeinsamen Anstrengungen, die am 21. Mai 2006 zur Aufnahme der Förderpflicht der Berufsbildung in die Bundesverfassung geführt hat.

2. Anteil der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II steigern

Wir unterstützen das Ziel, die Quote der bis 25jährigen in der Sekundarstufe II auf 95 (von heute 88) Prozent anzuheben. Wir meinen aber, dass dieses **Ziel 2015 (oder früher)**, und nicht erst 2020 erreicht werden soll. Wenn der Zeithorizont zu weit weg ist, entlassen wir jährlich wiederum Hunderte, ja Tausende Jugendlicher ohne Zukunftsperspektive aus der obligatorischen Volksschule; und der Druck bei den entscheidenden Akteuren wird nicht gross genug sein, das Ziel zu erreichen.

3. Duale Berufsbildung stagniert –

Ausbau der berufsorientierten schulischen Angebote unumgänglich

Die Volksschule muss auf unterschiedliche Bildungswege vorbereiten: Gymnasien, Fachmittelschulen, Berufsmatura, 2-, 3- und 4jährige Lehren. Sie darf und kann deshalb nicht nur die traditionelle Berufslehre im Auge haben, um so mehr als das duale Berufsbildungsangebot, trotz allen bisherigen Anstrengungen und Appellen, stagniert. Der Ausbau der berufsorientierten schulischen Angebote sowie der degressiven Berufsbildungsmodelle (Basislehrjahre) ist unumgänglich zur Erreichung des Ziels. Die Entwicklung der zukunftsweisenden Berufsbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich, aber auch die Entwicklung der Handelsmittelschulen, machen dies deutlich: Die hohe Nachfrage kann nicht allein mit der Betriebslehre abgedeckt werden.

4. Förderung der Jugendlichen mit besonderen Problemen

Die Realschüler/innen der Volksschule haben – im Vergleich – die grössten Schwierigkeiten für den postobligatorischen Anschluss – ungeachtet ihrer individuellen Leistungen. Hier ist die Volksschule besonders gefordert. Bis das EDK-Projekt HarmoS zum Tragen kommen kann, müssen auf der Sekundarstufe II besondere Massnahmen ergriffen und fi-

nanziert werden: die fachkundige individuelle Begleitung (fiB) muss umgesetzt und finanziert werden. Das Berufsbildungsgesetz sieht die fiB verbindlich für die zweijährigen Berufsbildungen vor. Die Erhebungen über die steigenden Lehrabbrecherquoten machen aber deutlich, dass auch viele Lernende in der dreijährigen Berufsbildung diese Begleitung dringend brauchen.

5. Lehrkörper stärken

Die IDES-Erhebung „Schulische Berufswahlvorbereitung auf der Sekstufe I“ für das Schuljahr 2005/06 zeigt: Die Lehrpläne haben die Berufswahlvorbereitung bestens geregelt. Der Lehrkörper muss in dieser Frage aber noch besser unterstützt werden. Doch können keine zusätzlichen Aufgaben ohne Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf die Lehrer/innen übertragen werden. Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen und Gleichstellung der Lehrenden auf der Sekstufe II sind zentral für die Erreichung der Ziele.

6. Zur Finanzierung braucht es Branchen- und kantonale Berufsbildungsfonds

Die Berufsbildungsfonds nach Art. 60 BBG sowie vergleichbare Lösungen über allgemein verbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge decken nur die traditionellen, tendenziell überdurchschnittlich ausbildenden Sektoren ab. Andere Branchen nutzen dieses Instrument bisher nicht. Eine Evaluation der Branchenfonds durch das BBT und eine Evaluation der kantonalen Fonds in der Romandie durch die EDK sind notwendig. Die Weisung der EDK von 2004, in der Deutschschweiz keine kantonalen Fonds einzurichten, ist aufzuheben. Für die Realisierung der genannten Ziele brauchen wir auch in der Deutschschweiz neben den Branchenfonds die kantonalen Berufsbildungsfonds.

NR Paul Rechsteiner, Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB)

Peter Sigerist, Zentralsekretär Ressort Bildung, Schweizerischer Gewerkschaftsbund (SGB)

EDK-Jahrestagung 2006: Rückmeldungen zu den Leitlinien der EDK von Travail.Suisse

Hugo Fasel, Präsident Travail.Suisse

Matthias Kuert Killer, Projektleiter Berufsbildung Travail.Suisse

Wir begrüßen es, dass die Kantone ihre Bemühungen im Bereich der Nahtstelle systematisieren und ausbauen wollen. Unsere Bemerkungen legen dar, was für eine konsequente Umsetzung der Leitlinien weiter bedacht werden muss. Nur indem Bund, Kantone und Wirtschaft den Graben zwischen Schule und Beruf in den nächsten Jahren massiv kleiner machen, bekennen sie sich zum dualen Berufsbildungssystem und nehmen ihre Verantwortung wahr. Dies bedingt eindeutig grössere Investitionen in Unterstützungsmassnahmen. Die Kantone sind speziell aufgerufen, ihre Bemühungen untereinander besser zu koordinieren.

Die Erfahrung zeigt, dass der Übergang für die Jugendlichen generell schwieriger geworden ist. Wir haben es nicht nur mit einem konjunkturellen Problem zu tun. Und das Problem wird sich auch nicht automatisch mit dem Rückgang der Anzahl Schulabgänger entschärfen.

Zum Grundsatz: „Alle Jugendlichen sollen die Möglichkeit haben, einen ihren Fähigkeiten und Wünschen angepassten Abschluss auf der Sekundarstufe II zu erreichen.“ ...

a) Anteil der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II steigern

Wir begrüßen es, dass die Zahl der Ausbildungsabschlüsse gesteigert werden soll. Ein erster und zwingender Schritt zur Abschlussquote von 95% ist, *allen* Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, eine *ihren Wünschen entsprechende* Ausbildung überhaupt zu beginnen. Hier sollten Massnahmen bereits früher greifen als im Jahr 2020 (bis 2012). In einem zweiten Schritt müssen die Jugendlichen mit Schwierigkeiten im Übergangsprozess besser begleitet werden. Dazu gehört auch, dass das Gerangel um Lehrstellen nicht zu einer falschen und vorschnellen Berufswahl nach dem Motto „Hauptsache eine Lehrstelle“ führt. Dies führt zwar dazu, dass mehr Jugendliche ihre Ausbildung beginnen, aber viele diese wieder abbrechen. Es zeigt sich nämlich bei den Lehrabbrechern, dass ein Grossteil nicht den Wunschberuf ergriffen hat (siehe Studie im Kanton Bern).

Das beste Mittel zur Erhöhung der Abschlussquote ist für uns deshalb immer noch ein ausreichendes, grosszügiges Lehrstellenangebot, das auch den Wünschen der Jugendlichen Rechnung trägt. Klar müssen die Jugendlichen die eigenen Wünsche und Vorstellungen auch mit dem Angebot und den bestehenden Selektionskriterien konfrontieren. Aber die Gesellschaft kann von den Jugendlichen nicht Selbstverantwortung und Eigenständigkeit verlangen und sie in ihren Berufswünschen gleichzeitig nicht ernst nehmen. Aus diesem Grund wird eine perfekte „Zuteilung“ der Jugendlichen auf die freien Lehrstellen schwieriger werden. Konsequenterweise braucht es künftig einen Sockel von einigen Tausend Lehrstellen „zuviel“. Davon kann heute keine Rede sein. Will man die Abschlussquote tatsächlich auf 95% steigern, braucht es hier ein eindeutiges Bekenntnis der Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu mehr Investitionen.

b) Obligatorische Schule und Sekundarstufe II besser verbinden

Beratung und Begleitung: Vor allem für die Lehrpersonen stellt die Nahtstelle massive Anforderungen. Deshalb muss die Beratung und Begleitung nicht nur für die SchülerInnen und Eltern, sondern auch für die Lehrpersonen massiv erhöht werden. Diese können den Berufswahlprozess nicht alleine tragen. Dort wo es zudem nicht möglich ist, die Eltern besser einzubinden, sind aus Gründen der Chancengleichheit die Mentoringprogramme gezielt auszubauen.

Brückenangebote und Zwischenjahre: Es gibt Jugendliche, die brauchen mehr Zeit für die Berufswahl, weil sie sich in ihrem Berufsziel noch nicht sicher sind. Daneben gibt es auch Jugendliche, die tatsächlich individuelle Bildungsdefizite aufholen. Immer mehr werden Zwischenlösungen aber für eine steigende Anzahl Jugendlicher zur blossen Warteschlange. Besonders jetzt bei den Geburtenstarken Jahrgängen! Für diese Jugendlichen und auch volkswirtschaftlich ist es viel sinnvoller, das Lehrstellenangebot zu erhöhen und mehr Abschlussmöglichkeiten zu bieten. Besonders die Anzahl der neuen Attestausbildungsplätze muss massiv erhöht werden. Zudem sind die Möglichkeiten des neuen Berufsbildungsgesetzes für Junge Erwachsene, eine Ausbildung nachzuholen, besser auszunützen.

Brückenangebote sind eine wertvolle Unterstützung, aber nur die zweitbeste Lösung! Eine schlechte Situation auf dem Lehrstellenmarkt darf nicht dazu führen, dass die Jugendlichen ungewollt Zwischenjahre einschieben müssen! Dieses Bekenntnis muss nach unserer Auffassung in den Leitlinien stehen. (z.B. unter Ziff. f)

c) Standortbestimmung als Grundlage für Berufswahlprozess etablieren

Eine frühe Standortbestimmung ist wichtig für die Jugendlichen und die Eltern, um den Handlungsbedarf und Lücken abzuklären. Jugendliche mit Nachholbedarf müssen dann konsequenterweise Anspruch auf Unterstützungsleistungen der Schule haben (und *nicht nur die Eltern*). Dies bedingt natürlich auch, dass die Lehrerschaft ihrerseits auf professionelle Unterstützung zurückgreifen kann (Berufswahlcoaches pro Schulhaus, Schulsozialarbeit).

f) Ergänzende Angebote und Massnahmen zur Verfügung stellen und

g) Charakter der Angebote definieren

Massnahmen der Erziehungsbehörden sind klar vorzuziehen. Es muss um einen erweiterten Bildungsauftrag und nicht um arbeitsmarktliche Massnahmen gehen. Eine nachhaltige Bildungsoptik soll vorherrschen, nicht eine möglichst rasche Vermittlung in den Arbeitsmarkt. Es sind eindeutig mehr zielgruppenspezifische Angebote (Migranten, Schuldefizite, persönliche Schwierigkeiten, etc.) vorzusehen. Auch Angebote die sich nach dem angestrebten Beruf ausrichten, müssen mehr eingerichtet werden. Der Bedarf der Jugendlichen muss vor der Zuweisung zu einem Angebot systematisch abgeklärt werden.

Erst dann kann entschieden werden, ob ein praktisches, schulisches, kombiniertes oder integrationsförderndes Angebot am meisten Sinn macht. Nur so wird gewährleistet, dass wirklich individuelle Defizite aufgearbeitet werden. Heute herrscht Willkür, in welches Angebot ein Jugendlicher gelangt, denn entscheidend sind nicht seine Bedürfnisse, sondern die Stelle, die ihn oder sie zuweist (Eltern, Lehrer, Berufsberatung, Arbeitsamt). Damit wird das Zwischenjahr zu einem Wartejahr degradiert. Den Jugendlichen geht ein wertvolles Jahr verloren.

i) Zusammenarbeit der Behörden realisieren

Die Motivationssemester (arbeitsmarktliche Massnahme) als letztes Gefäss gestalten sich je nach durchführendem Kanton und sogar nach Region völlig unterschiedlich. Hier fehlt bis heute ein gesamtschweizerisches Konzept. Von einer einheitlichen Massnahme kann keine Rede sein. Für die Jugendlichen ist es deshalb oft Glückssache, ob sie es mit einer professionellen Organisation zu tun bekommen und das Motivationssemester sie weiterbringt. Hier müssen unbedingt klare Kriterien zwischen Bund und Kantonen erarbeitet werden!

Im weiteren muss die Zusammenarbeit der Behörden vor allem dort verbessert werden, wo es darum geht, dass junge Erwachsene einen Ausbildungsabschluss nachholen (Nachholbildung). Eine unbürokratische Finanzierung aus verschiedenen Quellen erspart hier hohe Folgekosten.

j) Bildung der Lehrpersonen gewährleisten

Die Lehrerschaft braucht bei der Erfüllung der schwierigen Aufgabe des Berufswahlprozesses nicht nur eine gute Bildung, sondern selber auch systematische Unterstützung. Idealerweise gibt es pro Schulhaus eine kompetente Lehrperson mit Zusatzausbildung und guten Beziehungen zu Wirtschaft, Berufsberatung und Behörden. Diese ist für den ganzen Lehrkörper Ansprechperson in Sachen Berufswahl.

EDK-Jahresversammlung vom 27. Oktober 2007 in Brunnen

Erstvotum der Arbeitgeberseite vorgetragen durch Nationalrat E. Engelberger, Präsident SGV

Grundsätzlich erachten wir die Leitlinien als positiv und in die richtige Richtung gehend. Wie wir aber bereits bei der ersten Vernehmlassung im Rahmen unserer Berufsbildungskommissionen mitgeteilt haben, gibt es aber noch einige Punkte, die verbessert werden müssen.

Wenn das Ziel sein soll, dass sowohl SGV wie auch Arbeitgeberverband diese Leitlinien unterzeichnen und sie auch in ihr Programm aufnehmen, sind zwingend folgende Punkte noch anzupassen:

1. Verbundpartnerschaft

Bereits 1999, als die Expertengruppe zum neuen Berufsbildungsgesetz zu arbeiten begann, haben wir immer wieder betont, wie wichtig für uns die Verbundpartnerschaft in der Berufsbildung ist. Nur wenn die drei Partner Bund, Kantone und Wirtschaft resp. OdA als gleichberechtigte Partner anerkannt werden und zusammenarbeiten, kann dieses System funktionieren. Wir legen sehr grossen Wert darauf, dies immer wieder und überall zu betonen, müssen aber auch anerkennen, dass dies offenbar noch mehr Zeit braucht, als wir es am Anfang meinten. Dazu braucht es eine neue Zusammenbeitskultur und zwar nicht nur auf der Führungsebene, sondern durch alle Gremien und Stufen hindurch. Konkret heisst dies, dass bei neuen Geschäften man immer gemeinsam zu diskutieren beginnen und keine faits-à-complis schaffen sollte, die dann von den anderen Partnern bekämpft werden.

2. Vier Hauptstossrichtungen im Nahtstellenbereich

Wie Sie bereits von unserer Seite an verschiedenen Orten gehört haben, sind es vier Hauptstossrichtungen, die für uns in der Nahtstellenfrage im Vordergrund stehen.

a) Die Harmonisierung auf der Sekundarstufe I und die Festlegung der Standards für die 2., 6. und 9. Klasse. Hier unterstützen wir klar das Projekt HarmoS und wollen uns auch bei den Bildungsrahmenlehrplänen mehr einbringen können.

b) die ganze Problematik der Finanzierung. Hier erwarten wir, dass der neue Verfassungsartikel, welcher die Anerkennung der Gleichwertigkeit vorsieht, auch bei der Finanzierung des rein schulischen und beruflichen Weges, vollzogen wird. Hier eine wichtige Klammerbemerkung, dies betrifft auch und insbesondere die Finanzierung der höheren Berufsbildung, zu der wir hoffentlich in der Diskussion noch kommen werden (NR R. Lustenberger).

c) Der dritte Punkt, der für uns ebenfalls wichtig ist, betrifft die Berufswahlvorbereitung. Hier erwarten wir eine obligatorische Einführung bereits ab der 6. oder 7. Klasse für alle Jugendlichen (inkl. diejenigen, die eine Mittelschule besuchen werden). Eine Aufgabe, die sowohl die Berufsberatungen wie auch die Lehrkräfte fordert.

d) Schliesslich muss die Ausbildung der Ausbilder in diesem Bereich der Nahtstelle massiv forciert werden.

3. Bemerkungen zu den einzelnen Leitlinien der EDK **ad a) Anteile Abschlüsse auf der Sekundarstufe II steigern.**

Grundsätzlich ist es richtig, so vielen Jugendlichen wie möglich die Chance zu bieten, einen Sekundarstufe II-Abschluss zu machen. Auf der anderen Seite muss endlich akzeptiert werden, dass es auch solche gibt, die dies weder können noch wollen. Die Ansprüche sowohl der Sekundarstufe I als auch der Sekundarstufe II sind deshalb nicht einfach herunterzuschrauben, nur damit diese 95% erreicht werden können.

Die Formulierung müsste deshalb lauten:

Ziel ist es, bis ins Jahr 2020 95% der 25-jährigen Personen einen ihren Fähigkeiten angepassten Abschluss auf der Sekundarstufe II zu ermöglichen.

- **ad c) Standortbestimmung als Grundlage für den Berufswahlprozess etablieren**

Eigentlich beinhaltet dieser Punkt zwei sehr wichtige Aspekte, nämlich denjenigen der Standortbestimmungen während der Ausbildung und den anderen der Berufswahlvorbereitung.

Eine umfassende Standortbestimmung wird begrüsst. Allerdings sollte diese bereits frühzeitig und in regelmässigen Abständen erfolgen und mit klaren Bewertungen, also Noten, versehen sein. Wir unterstützen deshalb ausdrücklich das Projekt HarmoS der EDK, welches unter anderem auch die Festlegung von Standards in der 2., 6. und 9. Klasse vorsieht.

Auf der anderen Seite ist der Berufswahlprozess im Sinne einer Berufswahlvorbereitung ein ausgesprochen wichtiges Thema, das ebenfalls frühzeitig zu beginnen hat. Das Kennenlernen unserer Arbeitswelt sollte nicht erst in der 9. Klasse und unter Ausschluss der angehenden Gymnasiastinnen und Gymnasiasten erfolgen, sondern bereits ab der 6. oder 7. Klasse obligatorisch sein für alle. Dies bedingt, dass die Berufsberatungsstellen aktiv im Lehrplan eingebaut werden müssen und auch die Lehrkräfte ihre Lehrpläne entsprechend anzupassen haben. Erst wenn die Jugendlichen das ganze Spektrum an möglichen Bildungswegen kennen sind sie (und ihre Eltern) offener, eine Berufswahl ihrer Eignung und Neigung entsprechend zu treffen, als sich vor allem vom Sozialprestige leiten zu lassen.

Antrag

c) ist entsprechend umzubauen in einen Teil „Standortbestimmung“ und in einen anderen Teil „Berufswahlvorbereitung“.

- **ad e) Schleichende Erhöhung des Übertrittsalters Volksschule-Sekundarstufe II vermeiden.**

Auch wenn wir grundsätzlich gegen eine Verlängerung der Schulzeit sind, kann es nicht sein, dass die Defizite erst in der Sekundarstufe II und insbesondere in der Berufslehre behoben werden. Hier wird klar die Forderung an die Sekundarstufe I gerichtet, dass die „Grundfertigkeiten“ (wie die Landessprache vor Ort inkl. Lesen und Schreiben sowie Rechnen aber auch Sozialkompetenzen wie Zuverlässigkeit, die Bereitschaft zum Lernen, die Bereitschaft Leistung zu zeigen, Verantwortungsbewusstsein, Konzentrationsfähigkeit, Durchhaltevermögen, Sorgfalt, Rücksichtnahme etc.) zwingend bereits in der obligatorischen Schulzeit gelernt werden müssen. Dies bedeutet, dass je nach Fall mehr Zeit in der obligatorischen Schule zu investieren ist, sei dies mit zusätzlichem Unterricht oder mit ausserschulischer Hilfe.

Soll das Berufsbildungssystem der dualen Bildung aufrecht erhalten werden, muss sich ein Lehrabschluss zwingend an den Erfordernissen der Arbeitswelt ausrichten. Ist dies nicht mehr der Fall, besteht für die Unternehmen kein Grund mehr, Lehrlinge auszubilden. Was in einer Lehre von drei oder vier Jahren vermittelt werden kann, ergibt daher mitunter auch die Anforderung, welche bei Beginn der Lehre vorhanden sein muss.

Ein weiterer Aspekt muss zu diesem Thema ebenfalls mitberücksichtigt werden. Beginnt der Jugendliche in der 8. Klasse zu schnuppern, entscheidet sich aber nicht für einen bestimmten Beruf, und schnuppert er in der 9. Klasse weiter, ohne sich definitiv festzulegen, wird es auch für den Ausbildungsbetrieb schwierig, sich für diesen Jugendlichen zu entscheiden und so besteht die Gefahr, dass nicht dieser genommen wird, sondern einer der sich entschieden hat, womit die Lehrstelle dann besetzt ist und vielleicht erst wieder im nächsten Jahr eine frei wird. Für dieses Jahr muss dann der Jugendliche, der sich nicht entschieden hat, in eine Schlaufe gehen. Auch für diesen Fall kommt deshalb wieder die Forderung nach einer frühzeitigen Berufswahlvorbereitung, damit die Entscheide rechtzeitig gefällt werden können, mit dem ungefähren Wissen, was auf die Jugendlichen zukommt.

- **ad f) Ergänzende Angebote und Massnahmen zur Verfügung stellen**

Wie unter e) erwähnt, erachten wir die meisten Massnahmen als Teil der obligatorischen Schule und nur gezielte auf die Arbeitswelt ausgerichtete, mit Betriebspraxis kombinierte Massnahmen, wie Brückenangebote (z.B. Vorlehren etc.) als Sache der Sekundarstufe II.

- **ad j) Bildung der Lehrpersonen gewährleisten**

Dieser Punkt ist für uns im Moment zentral. Es nützt nichts, wenn seitens der Wirtschaft neue Programme entwickelt und seitens der Behörden grosszügige Angebote gemacht werden, wenn die Lehrkräfte diese Änderungen in ihrer Ausbildung nicht „mitbekommen“ und im Unterricht nicht umsetzen. Hier braucht es ein Umdenken und ein schnelles Handeln.

Zu den übrigen Leitlinien haben wir keine Bemerkungen und stimmen ihnen zu.

4. Thesen des SGV zur Nahtstellenproblematik

Selbstverständlich hat sich auch der SGV intensiv mit der Nahtstellen-Problematik auseinandergesetzt und dazu innerhalb unserer Berufsbildungskommission eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die selbst Thesen dazu entwickelt hat (vgl. Beilage

5. Mitarbeit der Arbeitgeberverbände im EDK-Nahtstellenprojekt

Schliesslich ist sowohl der Schweizerische Arbeitgeberverband wie auch der SGV im EDK-Projekt „Nahtstelle“ sowohl in der Begleitgruppe wie auch in der Steuergruppe aktiv und bringt dort regelmässig die Anliegen der Arbeitgeber und Ausbildner auf der betrieblichen Seite ein.

20.10.06 Da